

Überreicht durch:

dieter schüller
neustr. 33
4352 herten
tel. 02366-33200



B U N D LANDESVERBAND NORDRHEIN WESTFALEN
CHECKLISTE FÜR VON BERGEHALDENPLANUNG BETROFFENE

BEARBEITUNG: FEDERFÜHREND DIPL. ING. BERNHARD K. F. PELZER

SEPTEMBER 1982

B U N D LV NW, DRUSUSALLEE 66, 4040 NEUSS 1

Checkliste für von Bergehaldenplanung Betroffene

Bei der Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilbereich Bergwirtschaft, durch die Regierungspräsidenten Nordrhein-Westfalens, werden die Flächensicherungsbedürfnisse der Bergbautreibenden weitgehend befriedigt. Die Standorte der Halden sind somit durch den GEP Bergwirtschaft ausgewiesen. Auch wenn im GEP Bergwirtschaft vom Regierungsbezirk Düsseldorf lediglich davon gesprochen wird, daß "im Einzelfall" zu prüfen ist "ob und in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden", so kann dies noch lange nicht heißen, daß die im GEP umrissenen Standorte schon die umweltverträglichsten sind.

Grundsätzlich befürwortet der BUND die Kohlevorrangpolitik. Doch dies kann nicht heißen, daß der Kohleraubbau ohne Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten so weitergehen kann wie bisher.

Der BUND fordert deshalb, daß Kohle zur Stromgewinnung nur dann eingesetzt wird, wenn dabei Kraftwärmekopplung betrieben wird.

Beim Abbau der Kohle ist der Bergeversatz durchzuführen. Hierbei sind noch lange nicht alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft. Die Kosten der Sumpfungmaßnahmen (Stromverbrauch im Ruhrgebiet pro h/35 MW für die Wasserpumpen) und der Verlust von Millionen Kubikmetern Trinkwasser lassen sich bei konsequentem Einsatz weiterentwickelter Versatztechnologie weitgehend verringern.

Anlaß zur Erarbeitung dieses Fragenkataloges durch den BUND war die Bitte der BI "Dillenburg" um Unterstützung.

Ziel ist es, Kriterien für die Prüfung der Umweltverträglichkeit einer Haldenplanung zu entwickeln und in Form einer

Checkliste so darzulegen, daß Betroffene und Interessierte die Möglichkeit haben, vorliegende Planaussagen unter dem Blickwinkel der Umweltauswirkungen systematisch zu hinterfragen.

Um dies zu ermöglichen, wird der Kriterienkatalog in Form von Fragen erstellt. Die Fragen werden in Gruppen zusammengefaßt und verschiedenen Konfliktbereichen zugeordnet. Den einzelnen Fragegruppen wird jeweils eine These vorangestellt, die den Kenntnisstand neuester Forschung wiedergibt. Die Beantwortung der Fragen muß Ziel einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder weiterer Forschungen sein.

Diese Checkliste ist auch ein Appell an die politisch Verantwortlichen. Nach Auffassung des BUND ist es ihre Pflicht, bei Berücksichtigung der allgemeinen Umweltgesetzgebung und der umweltpolitischen Zielsetzung aller Parteien, den Bergbautreibenden den Nachweis der Umweltverträglichkeit ihrer Maßnahmen abzuverlangen.

Bekanntlich fällt dies den politisch Verantwortlichen leichter, wenn die betroffenen Bürger in der Lage sind, ihre Bedenken qualifiziert zu artikulieren.

Checkliste zur Prüfung der Umweltverträglichkeit von
Bergehalden

Gliederung

Die Arbeit gliedert sich in Fragengruppen zu den fünf Konfliktbereichen:

Wasserwirtschaft

Landwirtschaft

Wohnen

Erholung

Naturschutz

und drei kurzen Diskussionsbeiträgen zu den Themenkomplexen:

Rekultivierungstechnik

Folgenutzung

Einschätzung von Ausgleichmaßnahmen

Konfliktbereich
Wasserwirtschaft

Als Tatsache kann stichwortartig festgehalten werden: Bei allen bisherigen Haldenschüttungen konnte ein schädlicher Einfluß der abfließenden Sicker- oder Oberflächenwasser auf vorhandene Grund bzw. Oberflächenwasser nicht verhindert werden. So wurde Schadstoffeintrag von Sulfaten und Nitraten in sehr hohem Maße und von Schwermetallen in Abhängigkeit vom Schüttgut festgestellt. Es gilt anhand der folgenden Fragen die Bedeutung dieser Tatsache für den angestrebten Standort zu umreißen.

Wasserbautechnische Maßnahmen wie die Anlegung von künstlichen Wasserscheiden oder die Oberflächenabdichtung von Halden sind bisher in der Praxis für den Schutz des Grund- und

Oberflächenwassers nicht erfolgreich angewendet worden.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis von aufwendig angelegten künstlichen Wasserscheiden, die ständig betrieben werden müssen, ist noch nirgendwo kalkuliert worden.

Im einzelnen gilt es, mindestens folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Grundwasser- und/oder Oberflächenwasservorkommen gibt es im Einflußbereich der Halde?
- Welche Fließrichtung und Fließgeschwindigkeit der vorhandenen Grundwasser- und/oder Oberflächenwasservorkommen liegt vor?
- Welche Verhältnisse von Oberflächenabfluß zu Sickerwasser werden auf der angelegten Halde erwartet?
- Welche Konzentration von Fremdstoffen wird im Sickerwasser erwartet?
- Welche Konzentration von Fremdstoffen wird im Oberflächenabfluß erwartet?
- Welche Vorfluter übernehmen die Abwasserfracht des Oberflächenwassers?
- Wie wird das Grundwasser gegen kontaminiertes Sickerwasser oder Oberflächenwasser geschützt?
- Welche Reichweite haben die von der Halde kontaminierten Wässer?
- Mit welcher Verdünnung ist auf Grund der Niederschläge im kontaminierten Grundwasserbereich zu rechnen?
- Welchen Einfluß hat das kontaminierte Grund-/Oberflächenwasser auf die Trinkwasser öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen im Einflußbereich (u. U. größer als 20 km)?

- Welchen Einfluß hat das kontaminierte Grund-/Oberflächenwasser auf die Trinkwassergewinnung in privaten Brunnen?
- Welchen Einfluß hat das kontaminierte Grund-/Oberflächenwasser auf das Trink- und Brauchwasser landwirtschaftlicher Brunnen?
- Welche Kosten müssen bei Schließung der einzelnen landwirtschaftlichen Brunnen für einen Anschluß der landwirtschaftlichen Betriebe an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz aufgewendet werden, wer trägt die Kosten?
- Werden durch die Haldenschüttungen Anhebung oder Absenkung des Grundwasserspiegels erwartet?
- Welchen Einfluß hat die Veränderung des Grundwasserspiegels auf die landwirtschaftliche Folgenutzung?
- Grundwasser gehört zu den geschütztesten Bereichen der deutschen Umweltrechtsprechung. Kann durch wasserbautechnische Maßnahmen eine nachteilige Auswirkung auf das Vorkommen der Grund- und Oberflächenwasser ausgeschlossen werden?

Konfliktbereich Landwirtschaft

Die Ressource Boden ist nicht vermehrbar, deshalb ist ein sorgfältiges Haushalten mit ihr erforderlich. Daher sind alle Ansprüche auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu prüfen. (Siehe auch Landschaftsgesetz § 4,2). Die für landwirtschaftliche Flächen wesentliche Funktion ist die Erzeugung von Nahrungsmitteln. Die Bedeutung dieser Funktion kommt in dem hohen Anteil von 55 % landwirtschaftlich genutzter Flächen in der Gesamtfläche des Landes zum Ausdruck.

Über 30 % der Landesfläche werden ackerbaulich genutzt. Belastungen durch eine Halde entstehen für die Landwirtschaft nicht nur in Form des entstehenden Flächenverlustes. Über den einfachen Flächenverlust hinaus verringert die Entstehung von nicht nutzbaren Restflächen, in Form von kleinen Schlägen, Ecken und Streifen die real nutzbare Produktionsfläche.

Die Entstehung von kaltluftstaugefährdeten Gebieten und neuer Verschattungsbereiche schränkt die Nutzung auf den Grenzflächen ein. Die Einflußzonen durch den Schattenwurf der Bergehalde schwanken in Abhängigkeit von der Morphologie und Schütthöhe der Halde zwischen 0 und 450 m bezogen auf einen Mittagssonnenstand von 16° über dem Horizont im Winter. Die Veränderungen im Grundwasserbereich sind mit Sicherheit nicht ohne Folgen für die landwirtschaftliche Nutzung. Staubemissionen der Halde können den Anbau auf den Äckern stark beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang sind zumindest die folgenden Fragen zu klären:

- Welche Bedeutung hat der Produktionsflächenverlust für die betroffenen Betriebe?
- Wo ist mit der Entstehung von Kaltluftstaugebieten zu rechnen?
- Wird durch die Haldeninfrastruktur (Schienen, Wege, Straßen) die landwirtschaftliche Nutzfläche weiter zerschnitten?
- Welche weiteren mikroklimatischen Veränderungen sind zu erwarten?
- Welche Bereiche geraten unter den Einfluß des Schattenwurfes?
- Wie verändert sich dort die Pflanzenqualität/Produktivität?

- Welche Auswirkungen haben die Grundwasser-
einflüsse (s. Fragen zu vorhergehendem
Kapitel) auf die Nutzung der betroffenen
Areale landwirtschaftlicher Flächen.
- Welche Staubemissionen müssen von der Halde
erwartet werden (Qualitativ/Korngröße,
Chemismus)?
- Wie weit werden die unterschiedlichen Korn-
größenfraktionen verbreitet werden?
- Mit welcher Erhöhung des Staubniederschlages
(quantitativ) muß in welcher Entfernung
gerechnet werden?
- Welchen Einfluß hat der erhöhte Staubnieder-
schlag auf das Wachstum der Pflanzen und die
Produktivität der landwirtschaftlichen
Nutzflächen?
- Ist mit Staubniederschlägen zu rechnen, die
in ihrer Qualität jeglichen Anbau ausschließen?
- Mit welcher Anreicherung von Schwermetallen
muß in Futter- und Nahrungsmitteln gerechnet
werden?

Konfliktbereich Wohnen

Als Konfliktbereich Wohnen können nicht nur die
Flächen mit vorhandener Wohnbebauung angesehen
werden, sondern darüberhinaus auch die in allen
Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Flächen,
die dem Menschen als häufiger Aufenthaltsort
während des täglichen Lebens dienen (Schule,
Krankenhaus, Arbeitsplatz).

Den real meßbaren Belastungen durch klein-
klimatische Veränderung, Staubniederschlag,
Lärmemissionen und Sonnenverlust kommen
psychische Beeinträchtigungen durch visuelle
Vergewaltigungen und Störungen des als
natürlich empfundenen Landschaftsbildes hinzu.
In diesem Zusammenhang gilt es, die folgenden
Fragen zu klären:

- Welche Staubemissionen des Haldenbetriebes werden für die Aufenthaltsorte der Menschen erwartet?
- Gibt es lungengängige Staubfraktionen?
- Welche gesundheitlichen Risiken müssen erwartet werden, insbesondere bei Kindern, Kleinkindern und alten Menschen?
- Welche Emissionen sind durch das erhöhte Transportaufkommen für den Bergetransport zu erwarten?
- Welche Folgen hat die Verschlechterung der Umweltqualität für den Wohnwert der betroffenen Siedlungsbereiche?
- Welche Bedeutung hat die visuelle Qualitätsminderung des Wohnumfeldes für die Wohnsituation des Anwohners?
- Welche Bedeutung hat die Qualitätsminderung des Wohnumfeldes für den Wohnwert?

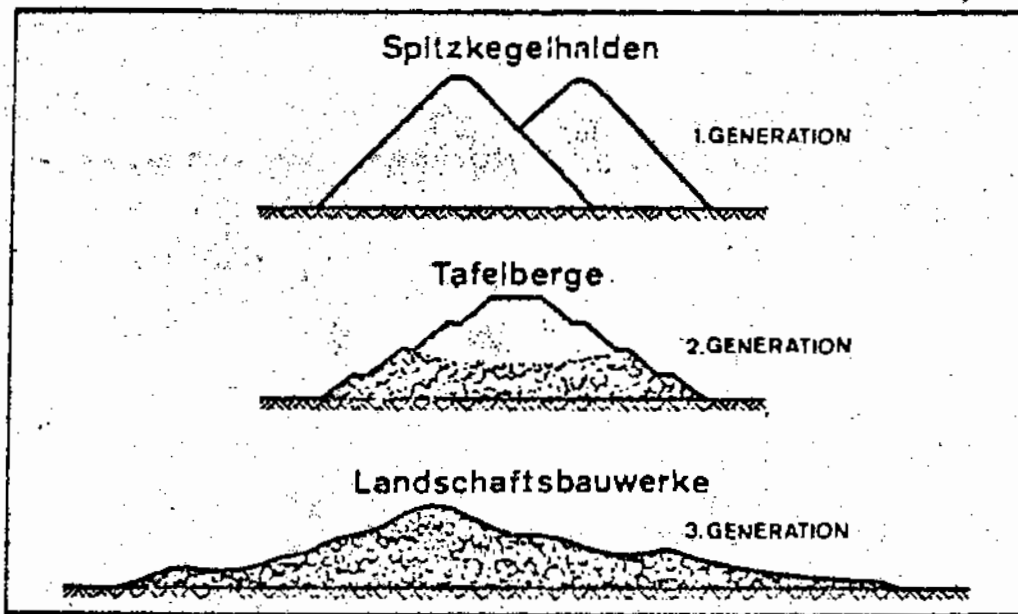
**Konfliktbereich
Erholung**

Die andere Nutzungen überlagernde Nutzung Erholung wird nicht nur durch den Verlust von Flächen belastet, sondern auch durch die visuelle Fernwirkung des Haldenkörpers als störendes Element in einer Landschaft.

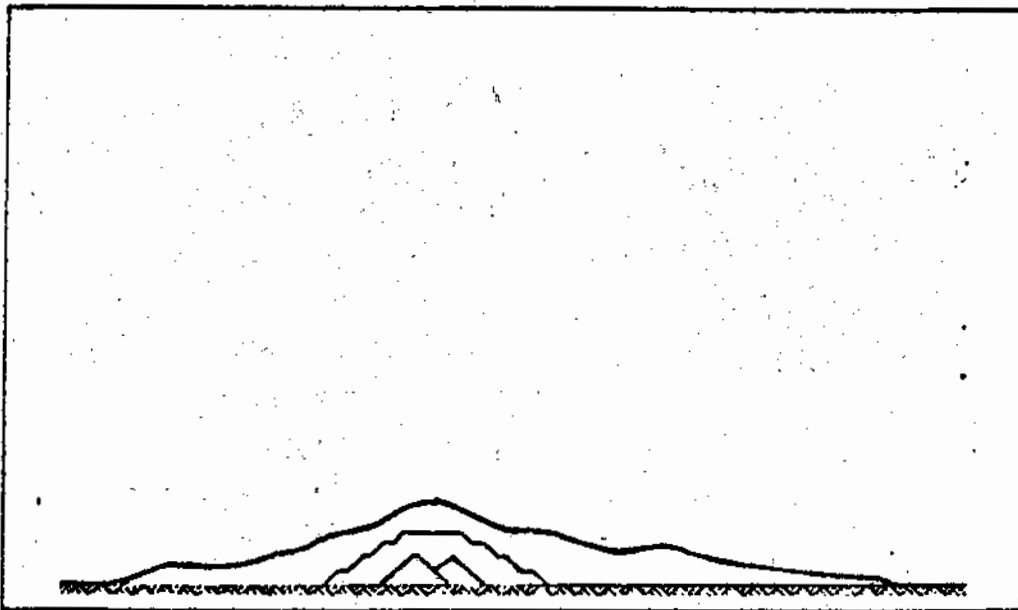
Daß die Halde als belebendes Element der Landschaft zu bezeichnen sei, ist wohl als eine Zweckaussage der Bergbautreibenden zu werten.

Die Dimensionen der im GEP Bergwirtschaft vorgezeichneten Halden entsprechen in den meisten Fällen bisher noch nicht dagewesenem

Zur Darstellung der zu erwartenden Dimensionen der Halden "der dritten Generation" dient die folgende Darstellung der Ruhrkohle AG zur Eigenentwicklung. Die Darstellung stellt eine grobe Täuschung des Betrachters dar, da hier verschiedene Maßstäbe gegenübergestellt wer-



Haldenentwicklung
aus: RAG, Fragen zur Bergewirtschaft, 1981



Maßstäbliche Darstellung



den, ohne sie zu erwähnen. In der darunter liegenden Abb. werden die Darstellungen von uns korrigiert, in dem alle drei Haldentypen in gleichem Maßstab dargestellt werden, wodurch ein Vergleich erst möglich wird.

Aus der Sicht der Erholungssuchenden muß unter anderem deshalb folgendes geklärt werden:

- Wie hoch wird die Halde werden?
- Wie weit wird sie in der Erholungslandschaft sichtbar und als störendes Element empfunden werden?
- Wieviel Erholungsfläche geht tatsächlich durch die Haldenplanung und damit im Zusammenhang stehende Flächennutzungen (Transportwege) verloren?
- In welchem Verhältnis steht dieser Verlust zu den bestehenden Naherholungsgebieten?
- Welche Bedeutung hat dies für die zukünftige Siedlungsentwicklung?
- Wieviel Jahrzehnte benötigt eine Vegetationsdecke auf der Halde zu ihrer entsprechenden Entwicklung?
- Ist eine Erholungsnutzung auf einer Halde überhaupt möglich (erhöhte Emissionsbelastung durch den Auskämmeffekt höherer emissionsbeladener Luftschichten)?
- Besteht für solche Planaussagen in der Realität wegen des zu erwartenden Gesundheitsrisikos überhaupt eine Möglichkeit?
- Wie wird der Erholungswert der Landschaft beeinflusst?

Konfliktbereich
Naturschutz/
Biotope

Eine Halde belastet in ihrer Ausdehnung betroffene Biotope nicht nur durch den Verlust von schützenswerten Biotopflächen. Darüber-

hinaus müssen durch die Sekundäreffekte der Halde erhebliche Veränderungen in der Biotopstruktur eines weitaus größeren Gebietes erwartet werden.

Da bisher keine Informationen zur Fähigkeit von Biotopen beeinträchtigenden Wirkungen von Großbergehalden zu begegnen bzw. ungeschadet zu überstehen vorliegen, sondern bisher nur die Vegetationsflächen verbrauchende und damit die Biotopflächen zerstörende Wirkung betrachtet wurde, müssen vor Umsetzung einer Haldenplanung zumindest die folgenden Punkte untersucht werden:

- Welche Auswirkungen sind auf die Biotopstruktur durch die veränderte Grund-/Oberflächenwasserbeschaffenheit zu erwarten?
- Welche Biotope verändern sich durch die Grundwasserabsenkung?
- Welche Biotope verändern sich durch auftretenden Grundwasserstau?
- Welchen Einfluß hat die erwartete Erhöhung der Sulfatkonzentration im Grundwasser auf wasserabhängige Biotope?
- Welchen Einfluß hat die erwartete Erhöhung der Sulfatkonzentration im Oberflächenwasser auf oberflächenabhängige Biotope?
- Haben die anderen Grund-/Oberflächenwasser kontaminierende Substanzen auf die Biotopstruktur?
- Welche Auswirkungen hat die veränderte kleinklimatische Situation auf die betroffenen Biotope? Insbesondere hier:
 - . Welche Auswirkungen hat die veränderte Strahlenbilanz?
 - . Welche Auswirkungen haben die neuen Kaltluftstaugebiete?

- Welche Bedeutung haben all diese Veränderungen für die Bilanz aus der Sicht des Naturschutzes? Insbesondere hier:
 - . Welchen Wert haben die verlorengehenden oder beeinträchtigten Biotope für die Repräsentation artenschutzrelevanter Flächen im betroffenen Gebiet?
 - . Sind die verlorengehenden Gebiete von überregionaler Bedeutung für den Naturschutz?
 - . Welchen Wert haben die in diesem Zusammenhang geplanten Rekultivierungs- und Ersatzmaßnahmen?

Rekultivierungstechnik/Folgenutzung real

Aufgrund der gestiegenen Rohölpreise, der daraus entstandenen Kohlevorrangpolitik, der Arbeitsmarktlage und des Kostenvorteils von Aufhaldungen gegenüber dem Versatz erscheint es denkbar, daß trotz der durch Großbergehalten verursachten Belastungen die Bergbautreibenden ihre Forderungen nach Aufhaldung durchsetzen können.

Damit sind Landespfleger, Forst- und Agrarwissenschaftler, Hydrologen, Klimatologen, Architekten und Tiefbauingenieure aufgefordert, Vorstellungen zur Rekultivierung zu entwickeln. Unter Rekultivierung verstehen die Verfasser wie auch Darmer "alle Maßnahmen", (...) "die notwendig sind, um solche Teilräume der Kulturlandschaft erneut wirtschaftlich leistungsfähig und landschaftlich ansprechend herzurichten und zu entwickeln, deren Oberflächenbereich durch mehr oder weniger großflächige Erdbewegungen zwecks Gewinnung hochwertiger Roh- und Wertstoffe soweit umlagert wird, daß ein neues Relief entsteht, auf dem neue

Standorte mit anderen, neuen Nutzungsmöglichkeiten hergerichtet werden müssen."

Ein Konzept zur Folgenutzung der angestrebten Haldenplanung wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Zuvor müssen die aufgeworfenen Fragen geklärt werden, um dann die Nutzungsstruktur des Gebietes zu untersuchen. Nach den Vorstellungen der umliegenden Gemeinden müßten dann unter umwelt- und kommunalpolitischen Gesichtspunkten Umweltkonzepte für die vorgesehene Haldenplanung entwickelt werden. Diese Konzepte müssen sich an den Bedarfsstrukturen der Gemeinden orientieren und in die Entwicklungsplanungen der Betroffenen einfließen. Hiärfür kann eine Neuorientierung der bestehenden Flächennutzungspläne notwendig werden.

Der erst kürzlich stattgefundene internationale Kongreß zur Rekultivierung von Bergehalden, veranstaltet vom KVR, zeigte in aller Deutlichkeit folgendes Ergebnis:

Die der Bevölkerung manchmal vorgegaukelte Möglichkeit der einfachen Wiederherstellung verlorengegangener Biotopstrukturen entspricht nicht der Realität. Bisherige Erfolge bei der Rekultivierung von Halden sind zum Teil nur scheinbar (fehlende Krautschicht) oder aber anderen Grundvoraussetzungen zuschreiben (Exposition, Bodensubstrat etc.). Als real und vernünftig kann man die Ansaat von Kräutern ansehen, die über Jahrzehnte den Boden aufbereiten und so die Grundlage für eine dauerhafte Gehölzentwicklung darstellen.

Alle anderen Darstellungen von Rekultivierungsmöglichkeiten sind unter Berücksichtigung der Kostenaspekte oder bei Betrachtung der vegetationstechnischen Möglichkeiten als Augenswischererei zu bezeichnen.

**Ausgleichs-
maßnahmen**

Die Wiederherstellung verlorengegangener Biotope auf den Halden ist nur unzureichend möglich. Ausgleichsmaßnahmen können sich nur auf die Schaffung von neuen Biotopen beschränken, deren Artenspektrum in keinem Zusammenhang mit den verlorenen steht. Hierfür müßten von den Bergbautreibenden Flächen außerhalb des Einflußbereiches der Bergehalde zur Verfügung gestellt werden, die in ihren Grundstrukturen den verlorenen entsprechen.

gez.

Dipl.-Ing. Bernhard K. F. Pelzer

Essen im September 82

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im Landesverband Nordrhein-Westfalen des Bundes für Umwelt und Naturschutz werden und zahle folgenden Beitrag:

- Einzelmitglieder DM 40,--
- Ehepaare DM 60,--
- Fördernde Mitglieder DM 150,--
- Mitglieder des Stifterkreises DM 600,--
- Mitglieder auf Lebenszeit (einmalig) DM 1500,--
- Rentner und Personen in der Berufsausbildung DM 25,--
- Schüler DM 20,--

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (Mitgliedschaft im Landesverband ist enthalten) zu folgendem Jahresbeitrag:

- Einzelmitglieder DM 90,-
- Ehepaare DM 100,-
- Fördernde Mitglieder DM 180,-
- Mitglieder des Stifterkreises DM 600,-
- Mitglieder auf Lebenszeit (einmalig) DM 3000,-
- Rentner und Personen in der Berufsausbildung DM 30,-

Ich bin damit einverstanden, daß mein Beitrag jährlich von meinem Konto-Nr. _____ bei _____

in _____ Bankleitzahl _____
abgebucht wird. Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf oder mit meinem Austritt aus dem B.U.N.D.
ACHTUNG: Bei Ehepaaren bitte beider Namen, Beruf, Unterschrift etc.

Vor- und Zuname(n) _____ geb. am _____

Beruf(e) _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ort und Datum _____ Unterschrift (en) _____

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im Landesverband Nordrhein-Westfalen des Bundes für Umwelt und Naturschutz werden und zahle folgenden Beitrag:

- Einzelmitglieder DM 40,--
- Ehepaare DM 60,--
- Fördernde Mitglieder DM 150,--
- Mitglieder des Stifterkreises DM 600,--
- Mitglieder auf Lebenszeit (einmalig) DM 1500,--
- Rentner und Personen in der Berufsausbildung DM 25,--
- Schüler DM 20,--

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (Mitgliedschaft im Landesverband ist enthalten) zu folgendem Jahresbeitrag:

- Einzelmitglieder DM 90,-
- Ehepaare DM 100,-
- Fördernde Mitglieder DM 180,-
- Mitglieder des Stifterkreises DM 600,-
- Mitglieder auf Lebenszeit (einmalig) DM 3000,-
- Rentner und Personen in der Berufsausbildung DM 30,-

Ich bin damit einverstanden, daß mein Beitrag jährlich von meinem Konto-Nr. _____ bei _____

in _____ Bankleitzahl _____
abgebucht wird. Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf oder mit meinem Austritt aus dem B.U.N.D.
ACHTUNG: Bei Ehepaaren bitte beider Namen, Beruf, Unterschrift etc.

Vor- und Zuname(n) _____ geb. am _____

Beruf(e) _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ort und Datum _____ Unterschrift (en) _____

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im Landesverband Nordrhein-Westfalen des Bundes für Umwelt und Naturschutz werden und zahle folgenden Beitrag:

- Einzelmitglieder DM 40,--
- Ehepaare DM 60,--
- Fördernde Mitglieder DM 150,--
- Mitglieder des Stifterkreises DM 600,--
- Mitglieder auf Lebenszeit (einmalig) DM 1500,--
- Rentner und Personen in der Berufsausbildung DM 25,--
- Schüler DM 20,--

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (Mitgliedschaft im Landesverband ist enthalten) zu folgendem Jahresbeitrag:

- Einzelmitglieder DM 90,-
- Ehepaare DM 100,-
- Fördernde Mitglieder DM 180,-
- Mitglieder des Stifterkreises DM 600,-
- Mitglieder auf Lebenszeit (einmalig) DM 3000,-
- Rentner und Personen in der Berufsausbildung DM 30,-

Ich bin damit einverstanden, daß mein Beitrag jährlich von meinem Konto-Nr. _____ bei _____

in _____ Bankleitzahl _____
abgebucht wird. Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf oder mit meinem Austritt aus dem B.U.N.D.
ACHTUNG: Bei Ehepaaren bitte beider Namen, Beruf, Unterschrift etc.

Vor- und Zuname(n) _____ geb. am _____

Beruf(e) _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ort und Datum _____ Unterschrift (en) _____